

Rüdzung
Subdem Stillstande Protocoll zu nogen, betreffend den eließfall
u. Fräsel zweijen Mänbüben
G. Willhelm Ellerbus. Stat. 11. u. Christofel Heines, statis. 11.

Am 11. 7. Aug: 171. wurd ein auf Bevorstandt des Stillstand gehalten von wegen einem Brief des ~~GG~~ Oefftlichen Gerichts Grilingen. der Inhalt war dies: Es gatten die zwij obgründts Mänbüben, Lürgits Söhne von Hungen, angeblich, den ersten, anstatt einem Eppel Baum stinkt Meister zu Hungen zu hütten, selbs dasen gejährt u. anderan Kindern auch dasen gegeben; won für es abt in stinkt Meister Gauß gejährt seind worden: Zwyje gatten einem anden Lürgit von Hungen einen Obstbaum gejährt: dagegen hatte einiger aber nicht genug same Nachwelt gisten, u. als es die zwij brüder gewisse Landen hielten, auf dem Lande angebrochen, dass die dem Reich güteten u. mit dem Vogt von Dorf bis Moritzburg ging, wozu nacht die Klage u. Kläger, dass die sich vor allem Elsterthal u. Freyland gänzlich entzettet hielten. Am 9. 7. Aug: 171. kam ein gemündigenes von Hungen; u. sagte: Dorem habt ihr die 2. (Vorbedürft) Lüben angebrochen, dass die im feld Edelherlhorn zu Strohoben angefangen, so es ist ob der Vogt rechtfertig; u. zogt die man 2. Röbeln von abgewissem unrichtigem welche Horn zu grob: ließ das Corpus Delicti im Pfos. Gerichtslogt u. Tschul Mr. Sinten der meinung ist, dass solches dem ~~GG~~ Oefftlichen sollt geläidet u. überprüft werden; so gehalte den 10. 7 an einem Samstag u. den 11. 7. August: 171. kam eine Tschiffliche Antwort u. Urteil; (vid. litt. Sub hoc dato) die Vollstreckung des Urteils auf diese weise; damit es einen ersten Einschlag machen möglt:

1. am morgm einem auf Bevorstandt des Stillstand von der Pantal abzuhändt.
2. Nach dem Anfang des Logt Tschul Mr. oftens. dass aus Besitz des ~~GG~~ Oefftlichen alle Kinder, Klein- u. Gross, gleich nach den Kinderlehr sich ungsäumt sollen in den Tschul einzufinden.
3. Am Stillstand wird die Anerkennung des ~~GG~~ Oefftlichen, auf die etwaige Ausfüllung eines Kästchens erwarten wird die Kinder gut gezeichnet u. belohnt.
4. Nach den Kinderlehr Landen sich in den Tschul ein. a. Mrs. oben am Tisch. b. Gerichtslogt hinst. Dienst. Kinderglocke läutet; gleichnamer Glöck; u. Tschul Mr. nährt an den Türen. c. Alle Kinder in den Tschulstübchen. (So macht man s. viel mehr Aufschwung, weil niemand weißt, was sie alle zu bedrücken gattet; u. dann sitzen die Stillständler im vollkommenen Stillstande gebautet vor ihm; damit die Eltern u. andere Kinder die Kinder nicht herumlaufen mögeln durch abhören. Sie darf zu Hindernissen, oder unsich anzurufen.) Vor dem Tschul Thür u. vor den Fenstern wart viele zu hören u. zu plaudern.

1771 5. Zts. Befall, dass jetzt alle Män- u. Weib büben auf ihnen besondern Dank allein zusammenzuhind, weil beweisen Ihnen ein Zuspruch sollt gemacht werden (dass sieh was es möglich getrost den Eltern zu den Kindern freihaben den Män- u. Weib büben inhalt zu führen; u. man glaubt, es fügt niemals möglich das Jam übel zu stören.)

6. Als rüft der noch mit ganzen Stein: dass Willhelm Ellerbus u. Christofel Heinez feindstreitend vor den Vogt &c. elift 2. würden dan angreide, gesagt, zur Leibhaftigkeit gebraucht: Das Urteil von ~~GG~~ Oefftlichen wird Ihnen vorgelesen; die empfingen darauf den nötigen triftigen Zuspruch.

7. Nun hält der Tschul Mr. die ihren Rock u. Leibrock halbst aufzuhören, ließ die übrige Dank liegen, u. gab ihnen auf den Tisch allein Gasttisch; dem das den andern überführt C. u. den zweijen A. Misser ließ der nicht geben; weil es nicht so fast um Leibhaftigkeit empfändung für 2. Rivalen, abt um den Kindern auf alle anderen zu führen wollt; wegen dem besondern umständen; &c.

8. Ein trügerliche Verhaftung, wie an die 2. geäußert, so aller weid- u. mänbüben, erhaltung für alle Kinder; die abgezählt sind den Bünder, die freihab, diebstahl, Füchslerei, Raub, unbundenheit; nur Willens &c. ... die allein want sich ein wort zu stören gunt - Entf. ein Besell. Den geäußert werden nichts zurück: Eventur. Mrs. Görl, dass die Eltern ungern aufgebracht wären: nach zweijen Tagen mahlt es Eltern freudig von Sättigung. Die Eltern danklich zu ließ dem ~~GG~~ gestrahlt; dass wogen den Zufügungen bei ihr Kindern nicht so viel geäußert hätte als elift mich.

Hinzu

Beilage.

7.